Abfallbeauftragte

Der Abfallbeauftragte ist ein, soweit eine gesetzliche Grundlage, eine Anordnung, eine Nebenbestimmung, ... die Bestellung verlangen, nach öffentlichem Recht bestelltes Kontrollorgan der Geschäftsleitung. Für die ihm übertragenen Aufgaben gelten auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Anforderungen, die der Gesetzgeber an die Überwachungspflicht, der Geschäftsleitung stellt.
Der Abfallbeauftragte ist Überwachungsgarant, hat aber darüber hinaus keine Sicherstellungspflichten.
Seine Haftungsrisiken leiten sich aus § 130 des Ordnungwidrigkeitengesetz ab. Mit der Bestellung zum Abfallbeauftragten werden diesem die Unternehmerpflichten zur abfallrechtlichen Kontrolle übertragen. Dies hat folgende Konsequenzen.

§ 130 OWiG

(1) Wer als Inhaber eines Betriebes oder Unternehmens vorsätzlich oder fahrlässig die Aufsichtsmaßnahmen unterläßt, die erforderlich sind, um in dem Betrieb oder Unternehmen Zuwiderhandlungen gegen Pflichten zu verhindern, die den Inhaber treffen und deren Verletzung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist, handelt ordnungswidrig, wenn eine solche Zuwiderhandlung begangen wird, die durch ***gehörige Aufsicht*** *verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre. Zu den erforderlichen Aufsichtsmaßnahmen gehören auch die Bestellung, sorgfältige Auswahl und Überwachung von Aufsichtspersonen.*
(2) ..
(3) Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn die Pflichtverletzung mit Strafe bedroht ist, mit einer Geldbuße bis zu einer Million Euro geahndet werden. Ist die Pflichtverletzung mit Geldbuße bedroht, so bestimmt sich das Höchstmaß der Geldbuße wegen der Aufsichtspflichtverletzung nach dem für die Pflichtverletzung angedrohten Höchstmaß der Geldbuße. Satz 2 gilt auch im Falle einer Pflichtverletzung, die gleichzeitig mit Strafe und Geldbuße bedroht ist, wenn das für die Pflichtverletzung angedrohte Höchstmaß der Geldbuße das Höchstmaß nach Satz 1 übersteigt.“

Leitfaden: Der Abfallbeauftragte

Themen:

- rechtliche Grundlagen für die Bestellung
- Haftung des Abfallbeauftragten
- Bestellung zum Abfallbeauftragten
- Aufgaben des Abfallbeauftragten
- Rechte und Pflichten des Abfallbeauftragten
- Jahresbericht des Abfallbeauftragten

Dateiformat: PDF
Textumfang: 27 Seiten

Leitfaden: Bestellung zum Abfallbeauftragten

Themen:

- Bestellung eines Mitarbeiters oder Externen
- arbeitsrechtliche Umsetzung der Bestellung
- Rechtsgrundlagen für die Bestellung
- Voraussetzungen zur Bestellung
- Abberufung des Abfallbeauftragten
- praktische Beispiele

Dateiformat: PDF
Textumfang: 17 Seiten

Sonderkündigungsschutz für Betriebsbeauftragte

Die per Gesetz (KrWG, WHG oder BImSchG) geforderten Betriebsbeauftragten sind u.a. ein Kontrollorgan, was auch die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften zu überwachen hat. Dadurch geraten Beauftragte auch in Konflikte mit dem Unternehmen (Arbeitgeber). Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber die Beauftragten mit einem Sonderkündigungsschutz ausgestattet. Einen Mitarbeiter mit diesem Sonderkündigungsschutz durch eine ordentliche Kündigung freizustellen, ist an eine Reihe von Bedingungen gekoppelt. Solche Vorgänge landen häufig vor den Arbeitsgerichten.
Zu diesem Themenkomplex halten wir eine umfassende Sammlung von Gerichtsentscheidungen vor.
Dateiformat: PDF
Textumfang: verschieden

Leitfaden: Jahresbericht des Abfallbeauftragten

Der Leitfaden ist eine Art „Bedienungsanleitung“ zum Erstellen des Jahresberichtes. Er geht von der Funktion des Beauftragten, dessen organisatorischen und haftungsrechtlich Vernetzung im Unternehmen aus. Aus dem Pflichtenheft der Vernetzung im Unternehmen ergibt sich eine Gliederung des Jahresberichtes. Wo es für das Verständnis der Zusammenhänge notwendig oder sinnvoll ist, ist die Gliederung mit Kommentaren und Erläuterungen versehen ist.

In dem Leitfaden werden folgende Aspekte behandelt:

- Grundlegendes
- Grundlagen der Organisationslehre
- Festlegungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Weitere Recht und Pflichten des Abfallbeauftragten
- Gliederungsvorschlag und Erläuterungen zum Jahresbericht des Abfallbeauftragten
- sonstige beachtenswerte Aspekte
-

Textumfang: 12 Seiten
Dateiformat: PDF

Musterjahresbericht des Abfallbeauftragten

Beim Musterjahresbericht handelt es sich um einen ausformulierten Jahresbericht des Abfallbeauftragten unserer "Muster GmbH", der ggfs. auch einen Juristen überzeugen könnte.
Der Jahresbericht des Abfallbeauftragten muss sich auf das Unternehmen oder die Unternehmensteile beziehen, für die der Beauftragte bestellt ist. Folglich kann ein Musterjahresbericht keine Blaupause sein, die man nur übernehmen muss. Er muss das eigene Unternehmen angepasst werden.

Ein häufig an uns herangetragener Wunsch nach einer Textvorlage, die weitgehend übernommen werden kann, würde nie einen brauchbaren Jahresbericht für ein konkretes Unternehmen ergeben, weshalb wir solch ein Dokument auch nicht anbieten.

Ein Kunde hat es so formuliert: „Der erste Jahresbericht tut weh. Der Musterbericht ist hierbei eine große Hilfe zum richtigen Einstieg. Danach geht der Bericht einem aber leicht von der Hand.“

Dateiformat: PDF
Textumfang: 94 Seiten

